

# Correspondent

Ercheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Sonntag den 10. März 1889.

№ 29.

### Zeit- oder Stücklohn?

„Affordsystem — Mordsystem“ — diesen Worten begegnen wir nicht selten in Arbeiterblättern und =verfammlungen bei Erörterung über die zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse anzustrebenden Forderungen. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit, die jeder denkende Mensch als dringend notwendig erachtet wird, glaubt man durch Verallgemeinerung des Zeit- an Stelle des Stücklohnes die industrielle Reserve- armee wesentlich vermindern, wenn nicht gar beseitigen zu können.

„Affordarbeit — Mordarbeit“ — dieser Aus- ruf schallt uns bisweilen auch in unseren Ver- einversammlungen entgegen, und es ist schier unbegreiflich, daß es noch Leute gibt, denen die durch Abschaffung der „Mordarbeit“ zu erlangen- den Vorteile nicht so recht einleuchten wollen, die vielmehr nur eine Verböserung unsrer all- gemeinen Lage (soweit dies noch möglich) be- fürchten. Das gewisse Geld, allgemein durch- geführt, mag ja manches für sich haben, es muß auch zugegeben werden, daß vorkommende er- hebliche Mehrleistungen der Berechnen im Ver- hältnisse zu den Gewißgeldsehern nicht selten mit Ueberanstrengungen verbunden sind, die einen nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit der Be- treffenden ausüben, doch scheint man die Schatten- seiten des gewissen Geldes unter den derzeitigen Verhältnissen noch zu wenig ins Auge gefaßt zu haben.

Vor allem muß berücksichtigt werden, daß nicht alle Berechnen unter die „Schnellhafen“ zu rechnen sind; es fehlt nicht an Kollegen ver- schiedenen Alters, die unter Umständen der Seg- nungen des gewissen Geldes nicht teilhaftig wür- den. Eine etwaige Einwirkung auf den Arbeits- markt würde wohl kaum von Belang sein. Wenn Zahlen reden, so betrachten wir uns einmal die letzte Leipziger Statistik von Anfang Juni v. J. Danach betrug der Durchschnittsverdienst der Gewißgeldseher 24,66 Mk. gegen 23,14 Mk. bei den Berechnern. Berücksichtigt man auch die damals obwaltende Geschäftsflaute und insolge- dessen ungenügende Beschäftigung, so würde bei normalen Verhältnissen der Verdienst der letz- teren doch wohl nur unwesentlich den Durch- schnittslohn der ersteren überragen. Gegen 1886 (vor Einführung des neuen Tarifs) erhöhte sich der Wochenlohn um 72 Pf., während der wöchent- liche Mehrverdienst der Berechnen 2,70 Mk. be- trug. Die in Dresden Ende Februar 1886 vorgenommenen statistischen Erhebungen ergaben, daß der durchschnittliche Mehrverdienst der Be- rechner nur durch die Zeitungen begründet war, wie folgende Ziffern besagen: Seher im Gewiß- geld (außer Faktoren) 22,10 Mk., im Berechnen 22,72 Mk., bei Trennung der Seher in Zeitungs- und Werkseher ergab sich für die ersteren

im Gewißgelde 23,77 Mk. als Durchschnitts- summe, im Berechnen 24,54 Mk., für die letz- teren im Gewißgeld 21,66 Mk., im Berechnen 20,95 Mk.

Man wird kaum fehl gehen in der An- nahme, daß nicht nur durch die in den letzten Jahren entstandenen vielen Kunsttempel, sondern auch durch den 1886er Tarif das gewisse Geld und damit das Minimum mehr Verbreitung ge- funden hat; ganze Seher- bez. Zeitungsper- sonale wurden bekanntlich damals aus naheliegen- den Gründen ins gewisse Geld gestellt. Dem bei den letzten Verhandlungen der Tarifkom- mission von den Gehilfenvertretern gemachten Vorhalt, daß im gewissen Gelde das Minimum immer mehr plaggreife, begegneten die Prinzi- pale bekanntlich mit dem (eigentlich selbstver- ständlichen) Einwande, daß die betreffenden Ge- hilfen dann auch nicht zu einer Mehrleistung verpflichtet seien. Allerdings sollte jeder seinen Leistungen entsprechende Bezahlung fordern und — erhalten, wie sieht es aber hierin in Wirklich- keit aus?!

Die Prinzipale werden — mit wenigen Aus- nahmen — in Zukunft noch mehr ihr Augen- merk auf jüngere Arbeitskräfte richten, wäh- rend bei zunehmendem Alter und geringerer Leistungsfähigkeit die Aussichten für die Ge- hilfen sich immer trüber gestalten werden. Die mancherseits noch gegebene Hoffnung, daß jahre- lang in einem Geschäft thätig gewesenen „Mit- arbeiter“ beim Nachlassen ihrer Kräfte früher geleistete Dienste zu gute gerechnet würden, hat sich oft genug als trügerisch erwiesen und die schrankenlose Konkurrenz unter den Prinzipalen läßt einen Wandel zum Bessern nicht erwarten. Aushilfskonditionen für das Minimum werden immer mehr zur Regel; die Bezahlung der Feiertage wird vielfach zu umgehen versucht. Hat nun ein Kollege das Unglück, das Durch- schnittsalter der Buchdrucker zu überschreiten und konditionslos zu werden und ist er gar auf die Landstrafe verbannt, so wird es diesem unter der alleinigen Herrschaft des gewissen Geldes noch weit schwerer fallen wieder unterzukommen, als dies bisher schon der Fall war.

Durch Vorstehendes ist jedoch keineswegs das Berechnen als ausschließlicher Bezahlungs- modus empfohlen werden, wie dies früher an dieser Stelle geschehen; die Gründe für Wei- behaltung auch des gewissen Geldes brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Den Einwand, daß künftige Lohnbewegungen bei ausschließlich gewissem Geld erfolgreicher sein würden, indem dann gleiche Interessen vorwalteten, finde ich nicht stichhaltig. Gerade durch die Berechnungs- weise ist eine Norm gegeben, wonach sich auch der Wochenlohn in gewissen Grenzen bewegen muß; unter dem Einflusse drückender Arbeits- losigkeit würde aber sonst die Gefahr näher ge-

rückt, daß „der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beider- seitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzu- halten ist“, noch mehr eine Verschiebung zu Un- gunsten der Gehilfen erleidet. Und wenn man veranschlagt, wie viel Arbeitskräfte bei Wegfall der „Mordarbeit“ unter Umständen mehr be- schäftigt werden könnten; so wäre, besonders beim Durchlesen der letzten Nummern unsers Organs, weit eher die Frage am Platze, welche Summen den Prinzipalen in die Tasche fließen, die eigentlich zu einem großen Teil in den leeren Geldbeutel der Gehilfen gehörten. Wir haben also meines Erachtens alle Ursache, den Berech- nungsmodus soweit möglich aufrecht zu erhalten.

Lasse man sich daher durch Schlagworte nicht verblüffen, sondern prüfe das Für und Wider unter Berücksichtigung der Verhältnisse wie sie sind, nicht wie sie sein sollen; die hauptsäch- lichste Forderung bei künftigen Lohnbewegungen aber möge sein: Verkürzung der Arbeits- zeit.

Dresden.

SS

### Geschäftliche Anstalten.

Die Chemiker-Zeitung macht auf mehrere Anstalten des brieflichen und geschäftlichen Verkehrs aufmerksam, die Beachtung verdienen:

1. Das Streben, in Geschäftsbriefen sich möglichst kurz der Schreibweise zu bedienen, hat vielfach dahin geführt, den Wohnort des Absenders derart zu verstümmeln, daß es schwer, ja mitunter unmöglich wird, denselben mit Sicherheit festzustellen. Oburg läßt ebenso gut auf Harburg wie auf Hamburg, W'burg auf Magdeburg und Marburg schließen. Daß P'hall Leopoldsh'fall, P'lauten Kaiserlauten bedeuten soll, muß erst erraten werden. Der Absender darf nicht dem Empfänger zumuten, daß derselbe sich durch den Poststempel Aufklärung über den Wohnort des erstern verschafft, ganz abgesehen davon, daß der Post- stempel häufig schwer entzifferbar ist.

2. Ebenso nimmt die Anstalten immer mehr und mehr überhand, die Namensunterchrift so un- deutlich wie nur immer möglich zu schreiben.

3. Eine weitere, von uns bereits früher gerügte Anstalt im Geschäftsleben ist es, bei Bezahlung durch die Post das Porto in Abzug zu bringen. Diese Gewohnheit ist derart eingewurzelt, daß viele Leute hiernit im größten Rechte zu sein glauben. Wir haben unlängst das durch uns von einem namhaften Juristen erwirkte Gutachten über den Portoabzug bei Zahlungen durch die Post veröffentlicht und wollen daselbe hier nochmals wiedergeben: „Diese Gepflogen- heit kann nicht als statthaft erachtet werden. Vielmehr ist es in der juristischen Praxis von jeher unbestritten gewesen, daß bei Bringschulden der Schuldner die Kosten der Zahlungsbewirkung zu bestreiten hat. Es können die Geschäftsleute, welche das Porto abziehen, sich in keiner Weise auf eine berechnete Unsaue berufen. Der Portoabzug bei Postanweisungen kann nur als grober Unfug bezeichnet werden.“

4. Häufig kommt es vor, daß Briefe, welche Ein- lagen enthalten, nicht genügend frankiert sind. Der Empfänger hat dann den doppelten Betrag als Strafporto zu zahlen. Eine Briefspage ist überall sehr billig zu beziehen und es sollte eine solche zu den auf jedem Schreibtische befindlichen Gegenständen gehören.

5. Ist man schon kein Freund davon, sich im gewöhnlichen Leben Sand in die Augen streuen zu lassen, so muß man es sich erst recht verbitten, wenn dies in plumpestem Manier dadurch geschieht, daß beim schnellen Deffnen eines gefalteten Briefbogens im wahren Sinne des Worts Sand in die Augen fliegt. Manche Leute haben nämlich immer noch die häßliche Gewohnheit, über den eben beendeten Brief den Inhalt einer Sand-Streubüchse zu schütten. Dieser Unfug sollte doch unterbleiben.

6. Eine nicht minder große Unsitte ist es, briefliche Mitteilungen mit Papiertinte zu schreiben, dabei aber das Kopieren zu unterlassen. Wird ein derartig geschriebener Brief gefaltet und gepreßt, so klatschen sich die gegenüberliegenden Flächen des Briefpapiers ab und verursachen ein Verfliegen der Schrift bis zur Unleserlichkeit.

Ueber eine weitere Unsitte, welche die oben erwähnte Quelle ebenfalls kurz berührt, geben wir dem Elektrotechnischen Anzeiger das Wort. Es ist zur Gewohnheit geworden — schreibt derselbe — kleinere Summen in Briefmarken zu überfenden. Nun sind ja Briefmarken für den Geschäftsmann stets ein ganz annehmbarer Artikel, wenn es diejenigen Marken sind, die er an seinem eignen Orte verwenden kann. Anders liegt die Sache aber, wenn mir ein bayerischer oder württembergischer oder gar ein englischer, schweidischer oder vielleicht ein noch ferner wohnender Geschäftsfreund seine Zahlung in Marken seines Landes leistet. Was in aller Welt soll ich mit italienischen oder russischen oder anderen derartigen Marken anfangen? Es bleibt nichts weiter übrig als sie einem Bankier zu übergeben, vorausgesetzt, daß dieser sich mit der Lappalie befassen will, um dann etwa die Hälfte des Wertes dafür wieder zu bekommen. Ich verliere also 50 Proz. und setze bei dem Geschäft zu. Aber dies ist noch der günstigere Fall. Für gewöhnlich liegt die Sache so, daß die Marken für eine spätere Verwendung bei Seite gelegt werden und sich dann verkrümmeln oder verschmutzen oder in anderer Weise un verwendbar werden. Wir könnten nun zwar die Zahlung in ausländischen Marken einfach zurückweisen, aber man will einem Geschäftsfreunde, der von seiner Seite aus die Zahlung ja geleistet hat, indem er die Marken überreichte, nicht vor den Kopf stoßen, und so ärgert man sich für sich und verliert sein Geld. Besonders fühlt angelegte Individuen pflegen die Marken fremder Länder, die sie selbst in Zahlung bekommen haben, zum Ausgleich ihrer Verpflichtungen an andere Geschäftsfreunde zu schicken und dadurch gelangen die Marken in den Kreis, wobei sie sehr bald ein so fettiges und schmutziges Ansehen erhalten, daß sie zur Frantierung eines Briefes in ihrem Heimatlande gar nicht mehr verwendet werden können. Durch die Hille, wenn auch unwillige Duldung dieses Brauches hat das Uebel mehr und mehr um sich gegriffen, und da der Markenempfänger in vielen Fällen von vornherein die erhaltenen Marken als vollständig wertlos ansieht, so machen sich dies einige faubere Patrone zu nütze und meigen gelegentlich den unabhempelten Marken auch einige gestempelte bei, indem sie sich sagen, daß es dem Empfänger ja doch einerlei sein wird, da er so nichts davon hat und so auch nichts. Fragen wir uns aber, wie das Uebel hat entstehen können, so finden wir eine sehr einfache Antwort. Für kleine Zahlungen hat niemand Lust 20 Pf. für eine Postanweisung, und wenn es sich, was ja hier am meisten in Frage kommt, um das Ausland handelt, noch mehr auszugeben und um die wenigen Groschen sich die Umstände zu machen, nach der Post zu schicken und die Summe einzuzahlen. Es besteht ein großes Bedürfnis für den Geschäftsmann, kleinere Summen in solchen Werten zu bezahlen, die er in einen Brief einschließen kann. Diesem Bedürfnis ist die Post noch nicht entgegengekommen und unser Vorwurf, der sich zunächst gegen die rücksichtslosen Geschäftsleute richtete, trifft auch die Postverwaltungen. Wir bedürfen entschieden eines kleinen Papierwertzeichens mit internationaler Geltung, welches von sämtlichen Postanstalten des Weltpostvereins in Zahlung angenommen wird. Es erscheint uns auch keineswegs schwierig, daß die Postverwaltungen Zahlmarken ausgeben und daß diese Zahlmarken von den Postanstalten anderer Länder gegen Briefmarken des betreffenden Landes ausgetauscht werden und daß die einzelnen Postverwaltungen die vereinbarten Zahlmarken austauschen bezw. verrechnen. Es ist ja selbstverständlich, daß diese Zahlmarken zu einem entsprechend höhern als dem Nennwert verkauft werden, so daß die Post aus dem Verkauf der Marken einen entsprechenden Gewinn zieht. Eine Beeinträchtigung des Postanweisungsverkehrs würde man bei einer solchen Einrichtung wohl nicht zu befürchten haben, da man bei Ueberfendung großer Summen doch nicht die Zahlmarke und den Brief ohne Wertangabe anwenden würde.

Der Vorschlag läßt sich hören, aber es wäre schon als Fortschritt anzusehen, wenn die Postämter angewiesen würden, deutsche Briefmarken als Zahlung anzunehmen. Das würde den besprochenen Verkehr, soweit er sich auf das Inland bezieht, schon wesentlich

erleichtern und die Zumutung an die Reichspost, ihr eigenes „Papiergeld“ in Zahlung zu nehmen, dürfte wohl auch als ein ganz berechtigtes Verlangen anzusehen sein.

## Staatliche Krankenversicherung in der Schweiz.

Obwohl in der Schweiz schon im Jahr 1877 mit dem Fabrikgesetz die Aera der sozialpolitischen Aktionen eröffnet wurde, ist man heute immer noch ziemlich weit entfernt von der Lösung der Krankenversicherungsfrage auf eidgenössischem Boden. Von Zeit zu Zeit beschäftigt sich die Regierung oder die parlamentarische Vertretung irgend eines Kantons damit, aber es kommt in der Regel nicht viel dabei heraus. Gesetzliche Bestimmungen über diese Materie finden sich bisher nur in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Bern. Die Krankenversicherung ist da ungefähr so organisiert, wie sie in Deutschland vor Einführung des bezüglichen Gesetzes von seiten vieler Gemeinden eingerichtet war. Es muß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin pro Quartal so und so viel an Beitrag zahlen, welcher an die Behörde zu entrichten ist. Diese verwaltet die öffentlichen Krankenanstalten, in welchen die Versicherten für ihre Prämien auf eine bestimmte Zeit Versicherung finden. Darüber hinaus ist man uners Wissens bisher in der Schweiz nicht gekommen. In Genf sind Regierung und Kantonsrat schon seit längerer Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigt, ohne indessen bis jetzt etwas Positives zu Stande zu bringen. Im Nationalrat wurde s. Z. eine bezügliche Motion gestellt, jedoch scheint aus dadurch die Sache nicht erheblich gefördert worden zu sein.

In jüngster Zeit hat sich die Regierung von Basel erstlich mit der Krankenversicherung beschäftigt und auch dem Kantonsrat einen darauf abzielenden Gesetzentwurf vorgelegt. Während die Krankenversicherung in Deutschland von seiten des Reiches durch ein Gesetz von wohlgezählten 88 Paragraphen geregelt wurde, enthält der Baseler Entwurf deren bloß 15. Nach § 1 desselben sind alle Personen, welche in irgend welcher Eigenschaft in Dienst oder Arbeit stehen und deren durchschnittliches Jahreseinkommen 2200 Franken (circa 2000 Mk.) nicht übersteigt, versicherungspflichtig; ferner alle selbständigen Personen sowie vorübergehend Angestellte, welche ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 1200—2200 Fr. im Jahre haben; sodann die nach vorgenannten Fällen Pflichtigen für ihre sämtlichen Familienmitglieder, welche nicht nach zurückgelegtem 16. Altersjahre dauernd erwerbsunfähig sind. Als selbständige Personen im Sinne dieses Gesetzes gelten alle diejenigen Personen über 16 Jahre, welche nicht mit dem Ehegatten, den Eltern oder den Großeltern im ungetrennten Haushalte leben oder welche nicht in irgend einer Eigenschaft in Dienst oder Arbeit stehen. Die Gesamtzahl der zu Versicherten wird auf 47 060 Personen berechnet.

Der Staat errichtet eine öffentliche Krankenkasse, der alle Versicherungspflichtigen beizutreten haben. Der Regierungsrat setzt die Organisation dieser Kasse fest und wählt deren Beamte und Angestellte. Die Aufsicht über die öffentliche Krankenkasse obliegt dem Departement des Innern, dem eine Kommission beigegeben wird, bestehend aus dem Departementsvorsteher als Präsidenten und sechs vom Regierungsrat ernannten Mitgliedern, von denen wenigstens zwei dem Kreise der obligatorisch Versicherten angehören sollen. Die Bemessungsberechtigung beginnt mit der Entrichtung der Prämien. Derselben betragen pro Jahr für den männlichen Versicherten

12,00 Fr.	
für das erste nicht erwerbende Familienglied	4,80 "
für das zweite " " "	3,60 "
für das dritte " " "	3,00 "
für das vierte " " "	2,40 "
für weitere Familienglieder je	1,80 "

Die Prämie ist immer für ein Quartal zum Voraus zu entrichten. Der Arbeitgeber hat auf die persönliche Prämie des bei ihm Angestellten die Hälfte mit 6 Fr. jährlich zu leisten, ebenso soll er die Prämie für den Versicherten und, wenn derselbe verheiratet, auch für dessen Familie für ein Quartal vorschussweise entrichten, wogegen ihm allerdings das Recht zusteht, die ausbelegten Beträge vom Lohne der Betroffenen in Abzug zu bringen. Der Betrag der Prämien der 47 064 obligatorisch Versicherten wird auf jährlich 403 644,80 Francs veranschlagt, denen gegenüber die Ausgaben um 60—70 000 Fr. höher budgetiert erscheinen. Dieser Staatszuschuß soll bis auf weiteres aus der nach dem Stifter benannten Marianischen Stiftung bestritten werden.

Neben dem Obligatorium oder dem Versicherungs-zwang ist auch der fakultative Beitritt gestattet und zwar für Personen mit einem Einkommen von höchstens 4000 Fr. Für sie sind aber die Beiträge etwas höher angesetzt und außerdem unterliegen sie einer Wartefrist von drei Monaten.

Zuerst bietet diese staatliche Krankenkasse den Versicherten: a) die ärztliche Hilfe in allen medizinischen, chirurgischen und geburtschilflichen Fällen, durch Konsultation oder Hausbesuch; b) die Verabreichung der von den Ärzten verordneten Bezüge aus den Apotheken; c) die Verpflegung in einem hiesigen Krankenhaus oder in der Irrenanstalt, wenn die Aufnahme daselbst notwendig und möglich ist; d) die Kosten von einzelnen Wädern, von Zahnauszügen und kleineren chirurgischen Hilfseinrichtungen. Die Verpflegung in einem Krankenhaus oder der Irrenanstalt wird nur auf die Dauer von 13 Wochen gewährt; die übrigen Leistungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Zum Zwecke der ärztlichen Behandlung der Versicherten beruft die Regierung eine Anzahl Verze, welche auf Grund eines von der Regierung aufzustellenden Tarifs honoriert werden. Für die Bezüge der Arzneimittel errichtet der Staat eine öffentliche Apotheke mit den nötigen Filialen, deren Organisation einem Spezialgesetz vorbehalten bleibt.

Ob der Gesetzentwurf schließlich alle Klippen im Großen Rat und bei der Volksabstimmung glücklich wird umschiffen können, läßt sich freilich heute noch nicht behaupten.

Im wesentlichen stellt sich diese Art Krankenversicherung als eine Familienversicherung dar und bietet als solche namentlich der unbemittelten Bevölkerung ganz schätzbare Vorteile und Wohlthaten, obwohl sie ihr allerdings auch neue Lasten aufbürdet. Die freien Krankenkassen, die sich in Basel sehr entwickelt haben, werden von dem projektirten Gesetze nicht betroffen und dürften, da sie als eine notwendige Ergänzung dieser staatlichen Krankenversicherung erscheinen, eher Fortschritte als Rückschritte erfahren. (B. B.-Bl.)

## Korrespondenzen.

T.-K. Leipzig. Schon die am 21. Februar stattgefundene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung beschäftigte sich im zweiten Punkt ihrer Tagesordnung mit der Frage: Wie stellt sich die Leipziger Gewerkschaft zu den Forderungen der Maschinenmeister? Der Vorsitzende der örtlichen Tarifkommission gab bekannt, daß in den circa 100 Druckereien in Leipzig 378 Maschinenmeister und 33 Drucker beschäftigt werden, welchen 189 Verträge gegenüberstehen, demnach das Verhältnis wie 1 zu 2 sei. In 29 Druckereien werden 49 Druckerlehrlinge mehr als die Scala gestattet beschäftigt. In 26 Druckereien mit 168 Schnell-, 31 Hand- und 12 Ziegeldruckpressen sind nur 72 Maschinenmeister und 47 Lehrlinge beschäftigt. Ueberstunden werden in ausgedehntem Maß in 30 Druckereien gemacht, darunter haben 6 Druckereien noch 10 1/2 bzw. 10 1/4 stündige Arbeitszeit, 6 Druckereien haben keine Frühstück- und Vesperpause, 2 Druckereien nur ein stündige Mittagspause. Die Ueberstunden belaufen sich in den einzelnen Druckereien auf 20, 30, ja sogar 60 pro Woche und zwar monatelang, während gegenwärtig 21 konditionslose Maschinenmeister am Orte sind. Um diese Körper und Geist zertrümmerten Verhältnisse zu bessern, hatte die örtliche Tarifkommission bei sämtlichen Maschinenmeistern eine Urabstimmung veranlaßt, welche sich mit den Fragen beschäftigte: 1. Sind Sie für Beseitigung der regelmäßigen Ueberstunden? 2. Sind Sie für Beseitigung des Bedienstens von mehr als einer Maschine? Das Resultat dieser Urabstimmung war ein durchaus erfreuliches, über 300 Maschinenmeister hatten ihr Votum für Beseitigung dieser Mißstände abgegeben. Hieraus fand im Restaurant Johannissthal eine Allgemeine Maschinenmeister-Versammlung statt, welche der örtlichen Tarifkommission die Vollmacht in die Hand gab, die Maschinenmeister sämtlicher Offizinen aufzufordern, bei den Prinzipalen mit ihren Forderungen, Abschaffung der übermäßigen Extrastunden sowie des Bedienstens von mehr als einer Maschine, vorstellig zu werden und der Kommission Bericht über den Erfolg zu erstatten. Die Kommission ist dieser ihrer Pflicht nachgekommen und gingen Resultate aus 62 Druckereien ein, nicht in Betracht kommen 28, in denen nur eine Maschine bedient wird und Ueberstunden äußerst selten vorkommen. In 27 Druckereien sind die Zustände als geregelt zu betrachten; verströft wurden die Kollegen in 5, abgelehnt die Forderung in 6, teilweise Remedur versprochen in 24 Druckereien. Ueber dieses Material fand eine mehr als zweistündige zum Teil erregte Debatte statt, in welcher drei Anträge eingingen. Die einzelnen Redner ergingen sich teils in Ermuthigungen der Maschinenmeister, diese Zustände zu ändern, andere schlugen vor, diese Angelegenheit bei der im nächsten Herbst zusammen tretenden Deutschen Tarifkommission abhängig zu machen, und so kam man bis 12 Uhr zu keinem Resultate. Eine neue Allgemeine Buchdrucker-Versammlung, die am Freitage den 1. März im Saale des Pantleon stattfand, welcher lediglich diese Angelegenheit zu Grunde lag, war leider sehr schwach besucht. Auch in dieser Versammlung ver suchten wieder einige Redner, die Forderungen als

nicht legal hinzustellen, während die meisten nachzuweisen versuchten, daß die Forderungen teils auf dem Tarife basierten, teils, um dieser grassen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft vermittels der Ueberstunden einen Damm entgegenzusetzen, unter allen Umständen durchzuführen werden müßten. Mit wahrer Begeisterung erklärten sich beinahe sämtliche anwesenden Maschinenmeister für Hebung ihres Berufs in der oben angegebenen Weise. Außer den aus der vorigen Versammlung vorliegenden Anträgen, von denen einer, der die Uebelstände bis zu einem kurzen Termine beseitigt wissen wollte, zurückgezogen wurde, waren noch zwei weitere eingegangen, von denen der folgende mit großer Majorität Annahme fand: „Die heute, 1. März, im Pantheon tagende Allgemeine Buchdruckerversammlung erklärt die Bestrebungen der hiesigen Maschinenmeister auf Abschaffung der permanenten Ueberarbeit und regelmäßigen Ueberstunden sowie der Bedienung von mehreren Maschinen als berechtigt und nicht mit dem Tarife kollidierend. Sie beauftragt demnach die betroffenen Maschinenmeister, innerhalb kürzester Frist und in geeigneter Weise auf die Beseitigung berechtigter Uebelstände zu dringen. Im fernern weist die Versammlung die örtliche Tarifkommission an, den betreffenden Maschinenmeisterpersonalen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und insbesondere in Gemeinschaft mit diesen bestimmte Normen für die Ueberstundenarbeit festzusetzen.“ Nach einigen Schlussworten seitens des Vorsitzenden, diese Angelegenheit mit Energie, aber möglichst auf friedlichem Wege zu betreiben, wurde die Versammlung 1/2 12 Uhr geschlossen.

**t. Leipzig.** Die Nr. 26 des Corr. bringt unter der Marke „Legal oder illegal“ die Leipziger Maschinenmeisterangelegenheit zur Sprache, indem sie die Forderung der Abschaffung der Ueberarbeit mehr als Privatfache des einzelnen, aber auf Grund des Tarifs für berechtigt hält, während bezüglich der zweiten Forderung: Abschaffung des Bedienstens von mehr als einer Maschine, die Legalität bestritten wird, da der Prinzipal berechtigt sei zu verlangen, daß die Arbeitszeit, für welche er bezahlen muß, ausgefüllt werde. Die Durchführung der zweiten Forderung betrachtet der Verfasser ebenfalls als Privatfache des einzelnen und rät an, sich auf Zumutungen des Bedienstens von mehr als einer Maschine nicht einzulassen, dann würden sie ganz von selbst wegfallen. Inzwischen wird dem betreffenden Herrn klar geworden sein, daß die Maschinenmeister die Frage des Bedienstens von mehr als einer Maschine bereits im Jahr 1885 aufgeworfen, daß sie auch für die 1886 stattgefundenen Tarifrevision Anträge hierzu gestellt hatten, daß aber die damaligen Prinzipalvertreter in der Tarifrevisionskommission auf diese Anträge überhaupt nicht eingegangen sind. Warum fragt man denn nicht bei den Prinzipalen nach, weshalb sie damals (1886) jeden auf den Druck bezüglichen Antrag abgewiesen haben, statt die Maschinenmeister einer Unterlassungssünde zu zeihen und denselben lediglich den guten Rat zu geben, bei der demnächstigen Sitzung der Tarifkommission einen Druckertarif einzubringen, der, wie vorauszusetzen ist, dasselbe Schicksal haben würde wie der des Jahres 1886. Durch die Abweisung des Druckertarifs im Jahr 1886 sind ohne Zweifel die Gesellen berechtigt worden, Selbsthilfe anzuwenden, und weil die Maschinenmeister die Notwendigkeit eingesehen haben, daß es so wie jetzt nicht mehr fortgehen kann, wollen sie eine Aenderung des Zustandes herbeiführen, und es wird kein Kollege, der wirklich die Sache kennt, ihnen seine Unterstützung verweigern.

## Rundschau.

Die Verbreitung eines Flugblattes „an das arbeitende Volk von Magdeburg und Umgegend“ brachte 5 Arbeiter auf die Anklagebank. Die Staatsanwaltschaft hatte aus der Verbreitung des Blattes auf eine geheime Verbindung geschlossen, welche Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften bezweckt und verschiedene Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, und beschuldigt ferner die Angeklagten der Verbreitung einer Druckschrift auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne polizeiliche Erlaubnis. Der Gerichtshof stimmte dem Ankläger bei und erkannte gegen den einen der Angeklagten als Kunstler auf 9 Monate, gegen die übrigen auf je 3 Monate Gefängnis.

Der demnächst zur Verhandlung kommende Elberfelder Sozialistenprozeß richtet sich gegen etwa 100 Angeklagte und mehrere hundert Zeugen sollen vorgeladen werden. Das Aktenmaterial umfaßt 18000 Seiten.

Die Notiz in einer früheren Nummer des Corr., wonach die Tarifkassen der Berliner Schriftgießer aufgelöst, bedarf insofern der Berichtigung, als dieselbe nicht aufgelöst, sondern ihr nur eine andere Form gegeben wurde.

In Berlin hat sich ein Verein der Berliner Stereotypen-, Galvanoplastik- und aller in den genannten Branchen beschäftigten Hilfsperjonen gebildet. Zweck: Geistige und materielle Hebung der Berufsgehoren durch unentgeltlichen Arbeitsnachweis, kostenlosen Rechtsschutz bei gewerblichen Streitigkeiten und Arbeitslosen-Unterstützung, die nach Ablauf eines Jahres eintreten soll.

Die Buch- und Steindruckerei von C. F. Leich in Fürstenwalde a. d. Spree beging am 9. März die Feier ihres 50jährigen Bestehens.

Der langjährige Mitarbeiter in der Wollmerischen Gießerei, Herr Gustav Reinhold, errichtet unter eigener Firma eine Gießerei.

Die Gebr. Wohlthatigen Glacé-, Chromo- und Natur-Karton-Fabriken in Altenburg sind von einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapitale von 750000 Mk. übernommen worden. Der Erwerbspreis stellt sich inkl. der Grundstücke auf 879 950 Mk.

Zwei Bedienstete der Druckerei der Wiener Allg. Zeitung, Faktor Schwarzinger und Maschinenmeister Joseph Kolarz, haben sich in den Stand der Prinzipale begeben, jeder hat eine eigene Druckerei eröffnet.

Ein ungetreuer Inzeratenfahmer wurde in Berlin zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Das Reichsversicherungsamt hat den Vorsitzenden der Schiedsgerichte eine Anweisung zugehen lassen, in welcher die Fälle angeführt sind, in welchen die Beisitzer ihre Fähigkeit zur Ausübung dieses Amtes verlieren. Es ist wiederholt vorgekommen, daß an den Sitzungen Beisitzer teilnahmen, welche zur Teilnahme nicht mehr berechtigt waren, wodurch das Erkenntnis ansechtbar wird.

Die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker bringt eine Uebersicht der entschuldigungs-pflichtigen Unfälle der Deutschen Buchdrucker-Gesellschaft seit 1885, der wir das Folgende entnehmen: 1. Sezer Richter in Wiesbaden vertrat sich am 9. Oktober 1885 den Fuß und war anfangs völlig erwerbsunfähig. Der Lohn betrug 1222 Mk., folglich die volle Rente (= 66 2/3 Proz.) 814,67 Mk. Am 10. Dezember 1886 wurde die Erwerbsunfähigkeit mit ein Halb gefunden und demgemäß die Rente um die Hälfte herabgesetzt, vom 1. Dezember 1887 ab auf ein Viertel = 17 Mk. monatlich. 2. Stereotypen Barthel in Neu-Flensburg büßte im Betrieb ein Auge ein = 25 Proz. der Erwerbsunfähigkeit. Lohn 1144 Mk., Rente 190,75 Mk. 3. Kröckerin Franz in Naumburg, in die Walzen der Sattiermaschine geraten, büßte den linken Vorderarm ein = 50 Proz. Lohn 240 Mk., Rente 90 Mk. 4. Druckerlehrling Reugebauer in Breslau geriet beim Reinigen eines im Gange befindlichen Motors mit der rechten Hand in das Zahnrad, wobei ihm der Zeigefinger abgequetscht wurde = 15 Proz. Lohn 480 Mk., Rente 48 Mk. 5. Maß in Stuttgart erlitt durch Sturz von einem Wagen einen Schädelbruch. Aufwand für Rente 145,80, für Kurkosten 39,60 Mk. 6. Arbeiter Schurig in Demmin büßte beim Reinigen der Maschine zwei Glieder des rechten Zeigefingers ein = 15 Proz. Lohn 600 Mk., Rente 60 Mk. 7. Hilfsarbeiter Klaus in Dresden büßte an einer Rotationsmaschine den Unterarm ein = 75 Proz. Lohn 884 Mk., Rente 442,20 Mk. 8. Maschinenmeister Weber in München zerquetschte sich zwischen Zahnstange und Cylinder den rechten Vorderarm = völlige Erwerbsunfähigkeit. Lohn 1279,80, Rente 852,80 Mk. 9. Sezer Harbush in München, als Hilfsarbeiter beschäftigt, verlor an einer Rotationsmaschine Daumen, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand = einem Drittel Erwerbsunfähigkeit. Lohn 754, Rente 167,40 Mk. 10. Lehrling Schumpf in Berlin geriet mit der rechten Hand zwischen die Walzen, so daß sich die Ablösung des Daumens nötig machte = einem Drittel Erwerbsunfähigkeit. Lohn 720, Rente 160,20 Mk. (Wird fortgesetzt.)

Unfallstreitigkeiten haben im Jahr 1888 den Schiedsgerichten bezw. dem Reichsversicherungsamt 8371 (bei etwa 40000 Entscheidungen der genossenschaftlichen Entscheidungsfeststellungsgremien) vorgelegen, von denen 3070 solche Fälle betrafen, in denen der Entschuldigungsanspruch abgelehnt war, und 5301 Fälle, in denen der verletzte Arbeiter eine höhere Entschädigung beanspruchte zu dürfen glaubte. Von den 8371 Berufungen wurden 7507 erledigt und zwar 448 durch Anerkennung und Vergleich, 710 durch Zurücknahme, 536 durch Zurückweisung aus formellen und anderen Gründen und 5813 durch sachliche Entscheide der Schiedsgerichte, die in 3702 Fällen den angefochtenen Bescheid des Genossenschaftsorgans bestätigten, während in 2111 Fällen der angefochtene Bescheid abgeändert wurde. An Returken an das Reichsversicherungsamt waren 2343 anhängig, von denen 1773 von den Versicherten, 525 von den Genossenschaften und 45 von beiden Parteien eingelegt waren. Erledigt wurden 1744 und zwar 228 durch Zurücknahme oder Verwerfung aus formellen Gründen, 1516 durch Urteile, welche in 1101 Fällen die Entscheide des Schiedsgerichts bestätigten, in 415 Fällen abänderten.

In Mecklenburg-Schwerin gibt es 429 Krankenkassen: 268 Gemeinde-, 44 Orts-, 25 Fabrik-, 51 In-

nungs-, 4 Baukranken-, 35 eingeschriebene und 2 anderweitige Hilfskassen. Gesamtmitgliederzahl am 31. Dezember 1887: 30410, wovon 6262 auf die eingeschriebenen Hilfskassen entfallen. Auf jedes Mitglied entfielen in 1887 im Durchschnitt 9,78 Mk. Beiträge, 4,60 Krankentage und 2,04 Mk. Kosten pro Krankentag. Mehreinnahme hatten 30 Ortskassen, Mehrausgabe 14, bei den Fabrikkassen stellt sich dieses Verhältnis auf 18 und 7, bei den Innungskassen auf 33 und 18 und bei den eingeschriebenen Hilfskassen auf 26 und 9. Das gesamte Vermögen der Kassen bezifferte sich auf 152211,40 Mk., von denen 54427,66 Mk. auf die eingeschriebenen Hilfskassen kommen. Von den letzteren gewöhnen 15 freie ärztliche Besanblung, Arznei und Krankengeld und es stellen sich die Kosten dafür pro Mitglied auf 7,22 Mk., während bei 17 Kassen, die nur Krankengeld zahlen, diese Kosten nur 5,80 Mk. betragen.

Die Holzstoff- und Papierfabrik zu Schlemma bei Schneeberg hat im Jahr 1888 den höchsten Gewinn seit Bestehen der Firma erzielt. Gekauft wurden 2384736 kg Papier im Verkaufswerte von 807828,85 Mk. (Der Verkaufspreis stellte sich pro 100 kg um etwa 3 Mk. niedriger als im Vorjahre), an Holzstoff 1619453 kg im Werte von 12,22 Mk. pro 100. Der Gesamtgewinn betrug 269731,48 Mk., von welchem nach den üblichen Abzügen und Hinzurechnung des Uebertrags vom Vorjahre 217074,19 Mk. verbleiben. Es wird zunächst vorgeschlagen, dem Arbeiterprämienfonds 5000 Mk. zuzuwenden; aus demselben erhielten bisher die Arbeiter für sich, ihre Frau und jedes Kind unter 14 Jahren pro Monat eine Brotzulage von 80 Pf., solange ein Brot 60 Pf. und darüber kostete, ferner erhielten 8 Arbeiter nach 15-jähriger und 5 Arbeiter nach 10-jähriger Dienstzeit je 100 Mk., zwei Witwen 70 Mk., ein Arbeiter, der in kurzer Zeit 4 Kinder verloren hatte, 50 Mk. und 266,40 Mk. wurden für die erwählten Brotzulagen gezahlt. Für die Aktionäre dagegen werden 20 Proz. Dividende = 160800 Mk. vorgeschlagen, Direktion und Beamte erhalten 30188,35 Mk., der Aufsichtsrat 17250,48 Mk. Lantieme. Diesen letzteren Summen gegenüber nimmt sich die Summe der den Arbeitern zugewendeten Entwürfe recht kleinlich aus: 208000 Mark den Zeithabern und Beamten und 5000 Mk. den Arbeitern!

Der Typographenverein in Helsingfors hat sich ein eignes Organ zugelegt, welches allmonatlich in schwedischer und finnischer Sprache erscheint.

## Briefkasten.

Sp. in L.: Einige Farben der gesandten Karte sind etwas matt, auch ist das Format im Verhältnis zur Papiergröße zu groß, im übrigen ist die Karte eine ganz hübsche Leistung und ehrt ihre Hersteller. — L. in Bg.: Aufnahme abgelehnt, weil der Tenor des Corr. nicht entsprechend. — \* Lübeck: Daß der dortige Ortsverein einen humoristischen Abend unter zahlreicher Beteiligung abgehalten und die Vorträge des Quartettvereins Typographia, mehrere Solovorträge und das „Buchdruckerfest in China“ allseitigen Beifall gefunden, sei an dieser Stelle den Lesern des Corr. kund gethan. — Danzig: Das Inzerat im Kurier ist für die „jungen Leute mit guter Schulbildung“ recht empfehlend.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Mecklenburg-Lübeck. Die Geschäfte des Vorsitzenden des Hauzes hat der bisherige Schriftführer Herr Böcker (Schwerin i. M., Fritz-Reuter-Straße 13) übernommen.

Bezirk Viefefeld. Briefe und Gelder an den Kassierer Edmund Hillig sind zu adressieren per Belhagen & Masing.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Berlin die Sezer 1. Ernst Brezang, geb. in Wippen a. d. Luhe 1870, ausgetrennt in Buxtehude 1888; 2. Max Richter, geb. in Köthen 1870, ausgetrennt in Berlin 1888; 3. Felix Kocherz, geb. in Gräß 1868, ausgetrennt daselbst 1886; 4. Emil Welf, geb. in Neuhof 1870, ausgetrennt in Berlin 1888; 5. Paul Friedrich, geb. in Berlin 1870, ausgetrennt daselbst 1888; waren noch nicht Mitglieder; 6. Ernst Burneiseit, geb. in Königsberg 1861, ausgetrennt in Berlin 1880; 7. Max Gansauge, geb. in Berlin 1861, ausgetrennt in Spandau 1879; 8. Friedr. Wöß, geb. in Ludwigsburg 1860, ausgetrennt in Neckarumf 1877; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, Berlin S, Dresdner Straße 65, II.

In Viefefeld der Sezer Paul Meßner, geb. in Viefefeld, ausgetrennt in Gaderbaum. — Otto Mitrow, Teutoburger Straße 16.

In Erfurt der Sezer Joseph Gruse, geb. in Rißosen 1869, ausgetrennt in Schmöln 1888; war

noch nicht Mitglied. — Fr. Knopf in Fibersgehofen-Erfurt, Poststraße 10.

In Hannover 1. der Seher Ludwig Micheler, geb. in Horgauergreuth 1864, ausgelernt in Kaufbeuren 1887; 2. der Maschinenmeister Karl Struppert, geb. in Halle a. S. 1867, ausgelernt daselbst 1886; waren noch nicht Mitglieder. — G. Klapproth, Kalenberger Straße 40.

In Harburg a. Elbe der Seher Wilh. Sauer, geb. in Baldau bei Kassel 1864, ausgelernt in Kassel 1882; war schon Mitglied. — W. Blauk in Lüneburg, v. Sternsche Buchdruckerei.

In Naun der Seher Wilhelm Krüger, geb. in Berlin 1869, ausgelernt in Naun 1889. — August Blod in Spandau, Südenstraße 45.

In Offenbach a. M. der Drucker Hans Baur, geb. in Kaufbeuren 1870, ausgelernt daselbst 1888; war noch nicht Mitglied. — S. Schrader in Frankfurt a. M., Neuer Wall 27.

In Oldenburg (Großh.) der Seher Aug. Pleitner, geb. in Odenstädt bei Minden 1864, ausgelernt in Minden 1883; war schon Mitglied. — S. Welschert, Westkampstraße 3.

In Verden die Seher 1. Emil Häuptner, geb. in Gartenstein 1866, ausgelernt in Schneeberg 1884; war noch nicht Mitglied; 2. Max A. Wüßlig, geb. in Eibentod 1865, ausgelernt in Wylau i. B. 1883; 3. Richard Pfeisch, geb. in Verden 1858, ausgel.

daselbst 1876; waren schon Mitglieder. — F. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28, III.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Bericht vom Monat Januar.  
a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Dezember 132 Mitglieder, aus Kondition kamen 73, aus dem Auslande 19, aus konditionslos Aufenthalt 29, krank waren 7, zusammen 260 Mitglieder (228 S., 21 Dr. u. 11 G.), worunter 37 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 101, ins Ausland gingen 22, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 10, krank wurden 6, Legitimation abgenommen 1, der Nachweis hörte auf bei 17, auf der Reise verblieben 103, zusammen 260 Mitglieder. — An Taggeldebern wurden verausgabt: 2956,40 Mk. à 95 Pf., 640,50 Mk. à 70 Pf., an Porto und Remuneration 78,65 Mk., in Summa 3675,55 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom Monat Dezember 248 Mitglieder, neu hinzugekommen 146, zusammen 394 Mitglieder (360 S., 31 Dr. u. 3 G.); hiervon traten wieder in Kondition 253, gingen auf die Reise 17, krank wurden 4, invalid 1, ausgesteuert 9, zum Militär 1, Unterstützung entzogen 1, arbeitslos verblieben 108, zusammen 394 Mitglieder. — An Taggeldebern wurden verausgabt: 6137 Mk. für ebenjoviele Tage.

### Zentral-Kranken- und Begräbnisstaffe. (C. S.)

Berlin. Mitgliederversammlung Sonntag den 17. März vormittags 11 Uhr in Orshels Salon, Sebastaianstraße 39. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Antrag der Ortsverwaltung auf Abänderung der Krankentontrolle; 3. Remuneration der Ortsverwaltung; 4. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl der Ortsverwaltung; 5. Verschiedenes.

### Verein der Buchdrucker etc. Oberösterreichs.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Linz der Seher Leopold Hinterberger, geb. in Linz 1861, ausgelernt daselbst 1879. — S. Michel, Buchdruckerei Feichtinger, Franz-Josephs-Platz.

### Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und -Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile : 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzusenden. Zeitzeilen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

### Konditions-Gesuche.

Tüchtiger Seher, 26 J. alt, sucht zum 25. März, anderweitig Kondition. Werte Offerten unter X. Y. W! postlagernd Lemgo (Bippe) erbeten.

## Anzeigen.

# Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Welttheilen.

**Auflage nachweislich 12000 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

### Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

### Meine Buchdruckerei

mit Verlag des Amtsblattes (neue Maschinen und Material) verkaufe für 20000 Mk. gegen 14000 Mark Anzahlung. Offerten unter U. P. 475 an den Invalidentant, Leipzig. (I. L. 475) [34]

**Existenz!** Kleine konkurrenzfr. Buchdruckerei mit Blattwerk. (Reingew. 1888: 2000 Mk.) soll sofort für 3700 Mk., bei Barzahlung bedeutend billiger, verkauft werden. Werte Offert. sub X. 198 an die Exped. d. Bl.

### Eine Druckerei-Einrichtung

für Zeitungsdruck und Verlag wird unter annehmbaren Bedingungen und zu mäßigem Preise zu kaufen gesucht. Offerten erbittet die Expedition des Reichs-Herold, Marburg (Hessen). [210]

Für durchaus sichere Stelle wird alsbald ein tüchtiger

### Maschinenmeister

für Zweifarbmaschine, mit Kenntnissen im Platten- und Illustrationsdrucke, gesucht. Tüchtige Kräfte wollen vertrauensvoll baldgef. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Nr. 209 gelangen lassen.

**A. Kraft, Tischlerei**  
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.  
→ **Berlin S.** ← dauerhafte  
**Brandenburg-Str. 24**  
fabriziert

Regale, Schrifkästen

Setzschiffe

etc. in allen Grössen  
in sauberster Arbeit  
und versendet darüber auf Wunsch  
→ **illustrierte Preislisten.** ←

## Illustrierte Zeitungsbeilagen

jeder nur irgend denkbaren Art, selbstbedruckte Zeitungen, Lotterielisten-Platten und Matrern, Feuilleton-Material und Galvanos jeden Genres liefert in vorzüglichster Ausführung billigst und erbittet Anfragen [207]

John Schwerins Verlag, Aktien-Gesellschaft, Berlin W, 64a.

### Tüchtigen Galvanoplastiker

und Stereotypenr engagiert sofort [208]  
Hartlieb, Berlin, Sebastianstraße 61.

MÜLLER & HÖLEMANN

SCHRIFTGIESSEREI  
DRESDEN

Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse auf Pariser System in kürzester Zeit. Reiche Auswahl und grosses Lager von Schriften, Einfassungen etc. Prompte Bedienung. Billigste Preise.

Gebr. Grünebaum

Fachschreinerei mit Dampftrieb  
Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfehlht Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe

gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.  
Probekästen und illustrierte Preisakourte auf Vorlangen.

BERGER & WIRTH

früher G. Hardegen Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

und **STEINDRUCK-FARBEN**

Firnissiederei Russbrennerei

LEIPZIG.

### Kommission f. Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Den Maschinenmeistern hierdurch zur gef. Kenntnissnahme, daß in der Druckerei von Dugulin sämtliche Maschinenmeister gekündigt haben. Bei Konditionsangeboten von genannter Firma erteilt jedwede Auskunft  
Joh. Kitz, Vorsitzender  
Neuschönfeld, Clarastraße 31, III.